

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vorsitz: Dümmler).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 62.

Berlin, Mittwoch, 3. August 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Rezhäusers Abschied. — Knecht muß Knecht bleiben! — Blütige Vorfahren. — Unfälle auf dem Heimwege zur Arbeit und auf dem Heimwege. — Lohnsteigerung und Lebensmittelpreise. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Rezhäusers Abschied.

Früher als ursprünglich beabsichtigt war, verläßt der Redakteur des „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker“ seinen Posten. Im Abschiedswort: „Als ich Abschied nahm...“ darf er sich sagen, daß er bemüht gewesen sei, sein Amt im Interesse der Gehilfenchaft, des gewerblichen und sozialen Friedens auszufüllen, die Gehilfenchaft für höhere Aufgaben zu beeinflussen und den „Korrespondent“ zu einem achtunggebietenden und wenn notwendig auch zu einem gefürchteten Organ auszugestalten. Der Scheidende erzählt, wie schwer ihm seine Stellung gemacht wurde. Wir glauben es ihm, wenn er erklärt (denn wir wissen selber ein Lied davon zu singen!), er kenne kein zweites Beispiel in der deutschen Arbeiterbewegung, was zu Anfang und bis zur heutigen Stunde an persönlichen Verunglimpfungen gegen einen Meinungsgegner geleistet worden sei. Noch vor wenigen Monaten habe ein Mitglied des Verbandes der deutschen Buchdrucker auf einer Postkarte an ihn geschrieben: „Für jeden aufrichtigen Freund, sowie für jeden aufrichtigen Kämpfer für die Sache des internationalen Proletariats muß der Tag, an dem sich ein Individuum wie Sie vom Schauplatz der Redaktion des „Korrespondent“ verschwindet, ein wahrer Freudentag sein.“ Das sei nur ein schwacher Abglanz der Bekämpfung seiner Person in den Jahren 1896, 1897 usw. gewesen.

Der maßgebende Teil der sozialdemokratischen Presse und die „Buchdruckerzeitung“, die in der Tarifgemeinschaft der Uebel größtes erblickten, glaubten diese am wirksamsten bekämpfen zu können, wenn sie deren entschlossenen Förderer persönlich unter das Tier herabzuwürdigen vermöchten; die Opposition in den eigenen Reihen bot alles auf, den neuen, ihr unangenehmen Redakteur zu verdächtigen und seine auf das Gemeinwohl gerichtete Arbeit zu durchkreuzen. Und das war keine Opposition von unreinen Leuten, sondern vielfach waren es alte, in ihrer Opposition zielbewußte Kollegen, fanatisierte Geister, mitunter für ihre Opposition mit einem Jenseitsglauben begeistert, aber auch wohllos in ihren Mitteln, deren Wirkung sich einseitlich auf den vermeintlich größten Widerstand, auf den neuen „Korr.“-Redakteur konzentrieren sollte. Viele der damals in führenden Stellen der Opposition befindliche ehrliche Kollegen, von denen mancher mit herunterhängenden Beinen auf dem äußersten Rande des Status gestanden, die heute entscheidende und überzeugte Verteidiger der Tarifgemeinschaft sind, mag beim Lesen dieser Zeilen eine gewisse Beunruhigung sein, wenn sie daran denken, wie sie gegen mich wüteten, weil ich ihnen damaligen destruktiven Tendenzen im Interesse des Ganzen energig entgegentrat.

Und dann klagt er: „Diese Kämpfe, diese entsetzlichen, nervenzerrüttenden, ruhmlosen Kämpfe, die im eigenen Lager mit durch Leben und Arbeit gemeinsam Verbundenen geführt werden müssen, wie sie die moderne Arbeiterbewegung seit ihrem Bestehen kennt, das ist es, was analog preußischer Minister auch einen simplen Korrespondentenredakteur vom Schauplatz seiner Tätigkeit verschwinden läßt.“

„Und wie auch die Dinge im Verbands sich wandeln oder gestalten mögen, so werden auch künftighin die Lebensbedingungen unserer Organisation stärker sein als die von gewissen Kreisen an meinen Rücktritt geknüpften Hoffnungen.“

gen. Es wird früher oder später in Erfüllung gehen, was ich in Nr. 128 von 1906 in einer Polemik anlässlich des Ausganges und der Begleitererscheinungen der Tarifrevision und gegen die Angriffe in der sozialdemokratischen Presse schrieb:

„... Und wenn ich heute meinen Posten niederlegen würde, müßte der neue Redakteur ebenfalls den Fußstapfen unserer organisatorischen und gewerblichen Entwicklung folgen. Für das Verdienst, mich beistellt zu haben, würden meine Kollegen höchstens die Bemerkung ertönen: Rezhäuser ist zwar beistellt, aber sein Geist ist geblieben!“

Es wäre auch gegen jedes Naturgesetz, wenn mit Eingebung, Opferwilligkeit und Ueberzeugung geleistete Arbeit keine Spuren hinterlassen sollte — ein sozialdemokratisches Blatt schrieb bei meinem Rücktritt von dem „Unheil, was dieser Durchbruch angerichtet“ —, darum weiß ich auch, daß meine Gegner zu früh jubelten, wenn sie glauben, für jedes beliebige Experiment nun den Verband in der Fassung zu haben. Andererseits möge man aber im Verbands sich dessen bewußt sein, daß nur auf dem Boden der reinen Gewerkschaftsbeiträge und innerhalb des Verbandes die Wurzeln seiner Kraft zu suchen sind und daß logischerweise seine Politik und Taktik diesen Tatsachen sich anzubequemen hat, wie ich unzähligmale im „Korr.“ dies erläutere und propagierte habe. Wenn irgendwo und gegenwärtigen Augenblick im vollsten Ernste für den Verband: Hic Rhodus, hic salta! Möge in dieser ertönen Stunde diese dringende Mahnung nicht wirkungslos verhallen!“

Der scheidende Rezhäuser hat der deutschen Arbeiterbewegung große Dienste geleistet. Als er vor 14 Jahren seine Stelle antrat, war der Verband durch die sozialdemokratische Bevormundung innerlich zerrüttet. Sein Vorgänger hatte geschrieben, „der Verband werde sozialdemokratisch sein oder er werde nicht sein.“ Und als der damalige sozialdemokratische „Korrespondent“-Redakteur Arthur Gajch mit Rezhäusers Eintritt in die Redaktion den Verband dem sozialdemokratischen Einflusse entzogen sah, da gründete er eine sozialdemokratische Gewerkschaft der Buchdrucker. Die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ warf ihm die Weisheitszeit alle Verbandsmitglieder hinaus, um zielbewußte Buchdrucker-Gewerkschaftler aufzunehmen. Dieser Vorgang bleibt nach wie vor ein Denkmal der Schande für den sozialdemokratischen Fanatismus.

Rezhäuser wollte eine wirklich neutrale Gewerkschaft aus dem Verbands machen, und wie sehr sein Streben doch bei der größeren Anzahl der deutschen Buchdrucker Anklang gefunden hat, zeigt die Tatsache, daß der Verband während Rezhäusers Tätigkeit von knapp 21 000 auf 60 000 Mitglieder herangewachsen ist. Dieses Beispiel zeigt aber auch, daß bei einer intelligenten Arbeiterchaft der gewerkschaftliche Neutralitätsgedanke ebenso siegreich wie auch praktisch erfolgreich ist.

Schließlich aber ist Rezhäuser doch der im Verbands mühlenden Minderheit sozialdemokratischer Fanatiker zum Opfer gefallen. Das läßt auch seine Mahnung erkennen, sich bewußt zu bleiben, daß nur auf dem Boden der reinen Gewerkschaftsbeiträge und innerhalb des Verbandes die Wurzeln der Kraft des Verbandes zu suchen sind.

Rezhäusers Arbeit wird nicht vergeblich gewesen sein. Gelingt es der Sozialdemokratie jetzt wie einst im Verbands die Führung zu gewinnen, obgleich sie numerisch in der Minderzahl ist, so wird dies wie Sprengpulver wirken. Die harten Kämpfe haben den Mitgliedern die Augen geöffnet. Es ist nicht anzunehmen, daß diese sich eine Führung gefallen lassen würden, die der bisherigen diametral entgegenstände. Im Interesse der Arbeiterbewegung wünschen wir von ganzem Herzen, daß auch nach Rezhäusers Fortgang sein Geist im Ver-

bande der Buchdrucker lebendig bleiben möge. Es steht fest: Der Buchdruckerverband war unter Rezhäuser ein überzeugendes Beispiel für die erfolgreiche Wirkfamkeit einer parteipolitisch unabhängigen Arbeiterorganisation.

„Knecht muß Knecht bleiben!“

In der katholischen Arbeiterchaft Bayerns, so schreibt man uns aus Regensburg, finden erregte Auseinandersetzungen statt über eine Rede des Regensburger Bischofs Dr. v. Senle. Der Herr Bischof hat in der bayerischen Reichsratskammer an Hand der Briefe des Apostels Paulus den sozialen Grundriß aufgestellt: Knecht muß Knecht bleiben!

Wir wissen nicht, ob sich der Bischof mit Recht auf den Apostel Paulus beziehen können. Uns wenigstens ist keine Stelle aus den Apostelbriefen bekannt, die so verstanden werden könnte. Aber auch dann, wenn dies der Fall wäre, hätte kein moderner Mensch das Recht, ein solches Wort auf unsere Zeit anzuwenden. Es ist daher geradezu unerhört, den im Elend geborenen, nach Licht und Befreiung ringenden Menschen durch eine kirchliche Autorität das Wort entgegenzuschleudern: „Du bist als Knecht geboren und mußt nach göttlichem Willen immer Knecht bleiben!“ Wir finden es daher durchaus verständlich, daß sich hiergegen die denkenden katholischen Arbeiter auflehn. —

Wie wir übrigens aus den Parlamentsberichten der bayerischen Presse erfahren, hat sich der Herr Bischof noch viel schärfer ausgesprochen. Danach sagte er: „Das Christentum hat sich mit der sozialen Frage Jahrhunderte lang nicht beschäftigt. Wenn der Herr Minister die Paulinischen Briefe nachliest, wird er finden, daß der Apostel Paulus immer darauf hingewiesen hat, sich in die gegebenen Verhältnisse zu fügen. Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, wanner nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft entbunden wird.“

Der in München erscheinende „Bayerische Kurier“ verteidigt den entgleiten Bischof und stellt fest, daß nach den meisten Ueberlieferungen die betreffende Stelle des Paulinischen Ersten Briefes an die Korinther tatsächlich so lautet, wie sie der Bischof zitiert habe.

Die Rede des Bischofs entstand bei einer Polemik gegen den bayerischen Verkehrsminister, der eine Parallele zwischen Christentum und Sozialdemokratie gezogen hatte. Bischof v. Senle wollte nachweisen, daß das Christentum in seiner Entwicklung und in seiner Stellung zur sozialen Frage mit der Sozialdemokratie nicht die geringste Berührung habe.

Bei dem hochverdienten einstigen Mainzer Bischof Dr. Kettler las man es anders. Die enge Gemeinschaft der führenden Geister mit dem agrarischen Junkertum scheint andere Auffassungen lebendig gemacht zu haben.

Von Interesse an dem ganzen Vorgang ist noch, zu erfahren, wie diese Debatte im bayerischen Reichsrat entstand. Das Zentrum hatte, um die Geschäfte der christlichen Gewerkschaften zu beorgen, den süddeutschen Eisenbahner-Verband als sozialdemokratisch denunziert und die Verkehrsverwaltung gegen den genannten Verband scharf zu machen versucht. Das wies der Minister zurück.

Dies Denunzieren beruht in Süddeutschland bei den „Christen“ auf einem einseitlichen System. Gaben doch die Zentrumsblätter Würtemberg ein Artikel des christlichen Gewerkschaftssekretärs

Krug Raum gegeben, worin der Württembergische Eisenbahner-Verein denunziert wurde, er habe sich den sozialdemokratischen Kirch-Dunderiden Gewerksvereinen angeschlossen. Dieser Denunziation des Herrn Krug — der Artikel ist in einem Manuskriptabzug mit dem Stempel des Herrn Krug versehen in unseren Säulen — liegt dasselbe Motiv zugrunde, wie der Schärfmacherei im bayerischen Landtage. Um den christlichen Eisenbahner-Verbänden Ansehen nach oben zu verschaffen, werden die Konkurrenzverbände als „sozialdemokratisch“ denunziert. In unserem Württemberger Falle zeigt es sich, wie verlogen solche Denunziationen sein können.

Blutige Phrasen.

Wir konnten in voriger Nummer aus der „Söln. Ztg.“ rühmende Worte der Anerkennung zitieren über das musterhafte Verhalten der deutschen Arbeiterkraft bei großen Bewegungen. Ginge es nach den „zielbewusstesten Genossen“, dann müßte das ganz anders sein. Dafür findet sich gerade jetzt ein bemerkenswerter Vorgang in der letzten Nummer der sozialistischen „Neuen Zeit“, in welcher Rosa Luxemburg für den revolutionären Massenstreik eintritt und die „Genossen“ dahin belehrt, sich von vornherein klar darüber zu sein.

„Daß eine wirkliche Massenaktion großen Stils sich nur dann entfalten und auf die Dauer erhalten läßt, wenn man sie nicht als eine trodene Exerzierübung nach dem Taktbuch der Parteileitung behandelt, sondern als einen großen Klassenkampf, in dem alle bedeutenden wirtschaftlichen Konflikte ausgenutzt, alle Momente, die die Waffe erregen, in den Strudel der Bewegung gelockt werden müssen und in dem man nicht einer steigenden Verschärfung der Situation und entscheidenden Kämpfen ausweicht, sondern ihnen mit einer entschlossenen konsequenten Taktik entgegengeht.“

... Da werden Weiber zu Hünen! Natürlich, die Marzisten sehen, wie ihr Schiffelein auf eine Sandbank aufgelaufen, und da schreiben sie sich die Hälse heifer um Hilfe, es wieder flott zu machen.

Auch in Frankreich hat der revolutionäre Sozialismus einen Stoß nach dem anderen bekommen. Frankreich machte seine größten Revolutionäre zu Ministern und die allergrößten zu Ministerpräsidenten. Erst Clemenceau, dann Briand. Da hätte es losgehen können. Aber es ging nicht los. Ganz im Gegenteil. Wer es wagen wollte, wahr zu machen, was jene Männer vorher geschrieben, wurde beim Kraken gepackt und gehängt. Und besser noch als Clemenceau versteht es Briand, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Wer einst vor Briand gejammert hat, findet ihn jetzt lächtig und charmant.

Jetzt dürften wieder andere nach diesem Ruhm, die Ordnung in Frankreich aufrecht zu erhalten. Die Käthe Schirmacher im „Tag“ erzählt, hat der Elektriker Pataud eine Broschüre herausgeben lassen, worin er auseinandersetzt, wie es anzustellen ist, die dritte Republik über den Haufen zu werfen, um dann ohne weitere Schwierigkeiten den Sozialismus einzuführen. Méric, ein anderer Revolutionär, denkt sich die Sache aber ganz anders:

„Der Aufwand gegen das jetzige Regime besteht in einer planmäßigen, mit allen modernen Hilfsmitteln ausgeführten Desorganisation des Bestehenden: die Bahnen zerstückt, die Telephon- und Telegraphenbrüche zerhackt, keine Elektrizität, kein Licht, keine Heizung, keine Lebensmittel, hier und da Bomben, Feuerbrünste und keine Feuerwehrt zum Löschen usw. usw. Mit diesem Aufwand ist die Arbeit aber nicht getan, sondern nun fängt sie erst an. Wo Rouget-Pataud ein Ideal malen, sieht Méric die Schredenherrschafft: „Nur durch Gewalt wird uns der augenblickliche Sieg, nur durch den Schreden kann er dauernd erhalten bleiben.“ Zu diesem „Schreden“ gehört erstens die Zerstörung der Proletariatsviertel und die Ueberfiedelung der Bewohner in die Häuser der Reichen, die rücksichtslose Ausplünderung aller Läden, um dem Volk sofort zu essen zu geben, die Ernennung eines Comité de salut public, das die Aufständischen bewaffnet, ein Arbeiterparlament, das die Produktion ordnet. Allein eine revolutionäre Diktatur aber kann mit den Feinden der neuen Ordnung fertig werden: Le concour ne servira à rien, il faudra recourir à une méthode brutale, la force seule peut les soumettre.“

Es wäre nicht vermunderlich, wenn eines schönen Tages Pataud oder Méric Minister und Ministerpräsidenten würden. In Frankreich bliebe indes ein Stein auf dem anderen stehen. Käthe es aber zu einer „Schredenherrschafft“, so wäre nicht der Sozialismus, sondern ein neuer Napoleon der Erbe.

Unfälle auf dem Sinwege zur Arbeit und auf dem Heimwege.

Ueber diese Frage ist noch viel Unklarheit in der Arbeiterschaft vorhanden. Im allgemeinen sind Unfälle auf dem Wege von und zu der Arbeit nicht entschädigungspflichtig. Sie werden nur dann als Betriebsunfälle angesehen, wenn sie sich innerhalb der Betriebsstätte oder ihres Gefahrenbereichs ereignen. In der Zeitschrift der „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“ wird nun dargetan, daß auch bei Unfällen außerhalb der Betriebsstätte und ihres Gefahrenbereichs die Rechtssprechung nicht schlechthin die Entschädigungspflicht verneint. Es ist vielmehr auch hier zu prüfen, ob nicht doch eine ursächliche Verbindung zwischen Betrieb und Unfall vorhanden ist. Ein solcher Zusammenhang ist anerkannt worden, wenn ein im Interesse des Betriebs mitgeführtes Werkzeug zur Entscheidung des Unfalls oder zur Schwere der dabei erlittenen Verletzung wesentlich mitgewirkt hat. Aus diesem Grunde sind entschädigt worden: ein Laternenanzünder, der auf dem Wege zur Gasanstalt durch seinen Anzündstock mit dem Fahrrad zu Falle kam; — ein Forstarbeiter, der bei dem Gange zur Arbeitsstätte auf einem außerhalb des Waldes liegenden Wege hingefallen war und sich hierbei durch seine Art verletzt hatte; — ein Landarbeiter, der auf dem Heimwege vom Felde durch seine Sense zu Schaden gekommen war. Ähnliche Gründe haben zur Anerkennung solcher Unfälle als Betriebsunfälle geführt, deren Eintritt oder schädigende Wirkung durch die zuvor verrichtete Betriebs-tätigkeit verurteilt worden ist. So hat ein Arbeiter Unfallrente erhalten, der nach Beendigung der Arbeit in seiner Wohnung dadurch Brandwunden erlitt, daß seine bei der Arbeit mit brennbarer Flüssigkeit getränkten Kleider Feuer fingen. Ebenso wurde Rente den Hinterbliebenen eines Bergarbeiters gewährt, der auf dem Sinwege in einen Teich sprang, um ein ertrinkendes Kind zu retten, und hierbei infolge der von der Tagesarbeit an den Koksöfen herrührenden Erhitzung einen Herzschlag erlitt.

Durch die Benutzung eines dem Betriebsunternehmer gehörenden oder von ihm zur Verfügung gestellten Beförderungsmittels wird der Weg von und von der Arbeitsstätte noch nicht in den Betrieb einbezogen. So ist die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft verneint worden gegenüber einem Straßenbahnfahrer, der nach beendeter Dienstes mit der Straßenbahn, zu deren unentgeltlicher Benutzung er berechtigt war, fahren wollte, und bei dem Versuch, aufzuklimmen, verunfallte. Ebenjowenig ist ein auswärtig gemieteter Ziegeleiarbeiter entschädigt worden, der von seinem Arbeitgeber mit einem gemieteten Fuhrwerk unentgeltlich von der Eisenbahnstation abgeholt wurde und auf der Fahrt zur Betriebsstätte aus dem Wagen fiel und überfahren wurde. Auch werden Unfälle auf dem Sinwege zur Arbeitsstätte oder auf dem Heimwege nicht dadurch zu Betriebsunfällen, daß der Arbeiter oder Betriebsbeamte durch seine Tätigkeit im Betriebe gezwungen ist, durch einlame oder abgelegene Gegenden oder in der Dunkelheit den Weg zur Betriebsstätte zu nehmen.

Zu den Betriebsunfällen, während welcher die Versicherung Blaf greift, werden dagegen infolge ihrer Zweckbestimmung regelmäßig die Wege gerechnet, die ein Arbeiter für den Betrieb unternimmt, insbesondere derjenigen, die ein Arbeiter im Auftrage seines Arbeitgebers von einer Arbeitsstätte zu einer anderen desjenigen Betriebes zurückzulegen hat. So ist ein Unfall entschädigt worden, den ein Fährknecht erlitt, als er die Fähre auf kurze Zeit verließ, um seine vom Regen durchnässten Kleider in seiner Kammer, die in einem nur wenige Schritte entfernten Nebengebäude des Fährhauses belegen war, zu wechseln, und hierbei von der zu seiner Kammer führenden Treppe stürzte. Als unter dem Schutze der Versicherung stehend, sind auch anerkannt worden: die Reisen der Monteure von und zu auswärtigen Montagen, — die Fahrten von und Stredenarbeitern eines Straßenbahnunternehmens, die auf weite Entfernungen hin zur Ausführung von Arbeiten versandt wurden, — die Wege eines Seimarbeiters zwecks Zurückschaffung der von ihm bearbeiteten Gegenstände zur Fabrik. Das gleiche gilt von den Wegen von einer Betriebsstätte zur anderen oder von der Werkstatt zur Betriebsstätte, die Aufsichts- und ähnlichen Zwecken dienen. So war ein Schornsteinfeger zu entschädigen, der auf der eisbedeckten Straße zwischen zwei Häusern stürzte, deren Schornsteine er zu reinigen hatte. In gleicher Weise sind die Wege der ständigen landwirtschaftlichen Arbeiter vom Hofe zur Feldarbeit und umgekehrt versichert; bei diesen wird im allgemeinen anzunehmen sein, daß sie auch auf dem Gutshofe Betriebsarbeiten verrichtet haben oder verrichten wollen. Die bloße Möglichkeit, daß der Arbeiter auf dem Wege

zu oder von der Betriebsstätte Gelegenheit gefunden haben könnte, für den Betrieb tätig zu sein, genügt aber nicht, um den Weg als zum Betriebe gehörend anzusehen. Auch macht die vorübergehende Unterbrechung des Weges im Betriebsinteresse nicht den ganzen Weg zu einer versicherten Verrichtung. So ist die Entschädigung eines Arbeiters abgelehnt worden, der auf dem Sinwege für den Arbeitgeber noch eine Bestellung auszurichten hatte und nach deren Erledigung auf dem weiteren Sinwege zu Schaden kam. Naturgemäß sind nicht alle Unfälle, die sich auf den zum Betriebe gehörenden Wegen ereignen, versichert; dies gilt insbesondere für Unfälle, die auf unangemessen ausgewählte oder unangemessen angewendete Beförderungsmittel (z. B. Chausseemalzen, nur zur Werkzeuggestaltung bestimmte kleine Handwagen, Wettfahrten auf Zwei- oder Dreirädern) zurückzuführen sind, oder welche bei Tätigkeiten eintreten, die während der Reise zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Ruhe, Nahrung und Erholung, also eigenwirtschaftlicher Betätigung dienen. Der Umstand, daß ein Weg für den Betrieb durch eine solche eigenwirtschaftliche Tätigkeit, insbesondere durch den Besuch eines Wirtshauses unterbrochen wird, entkleidet den Rest des Weges nicht seines Zusammenhanges mit dem Betriebe.

Wie die Wege und Reisen der Arbeiter, fallen auch die der versicherten Unternehmer, soweit sie für den sachlichen — nicht aber für den kaufmännischen, geschäftlichen — Teil des Betriebes unternommen und in angemessener Weise ausgeführt werden, nicht aus dem Rahmen der Versicherung. Als zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörend gelten jenseitig die Reisen, die ein versicherter Landwirt im Interesse seines Betriebes unternimmt, z. B. wenn er ein von ihm verkauft halbes Schwein, das in der eigenen Landwirtschaft gemästet war, dem Käufer überbringt, oder wenn er nach der Stadt fährt, um den selbstgebauteu Nocken zu verkaufen, um die Gebühren für die Versicherung zu entrichten oder den Versicherungsvertrag zu verlängern, oder um Thomaschlacke zu kaufen. In weiterer Durchführung des vorerwähnten Grundgedankens hat das Reichsversicherungsamt bei versicherten Unternehmern, insbesondere den kleinen Baugewerbetreibenden, die ganze Ausführung der ihnen erteilten Aufträge einschließlich der dazu erforderlichen Wege als eine einheitliche Betriebsabhandlung angesehen. Solche Unternehmer ermangeln einer räumlich festumgrenzten Betriebsstätte; diese setzt sich bei ihnen nach der Art ihres Gewerbes aus einer Reihe örtlich getrennt gelegener Arbeitsstellen zusammen.

Ein allgemein gültiger Rechtsatz, daß die Unfälle auf Wegen von und von der Arbeitsstätte nicht versichert sind, besteht hiernach nicht. Es bedarf vielmehr in jedem einzelnen Falle zunächst der genauen Aufklärung des Sachverhalts, die von Amts wegen durch die Instanzen des Rentenfeststellungsverfahrens zu erfolgen hat, und erst dann ist unter Anwendung der dargelegten rechtlichen Gesichtspunkte die Frage zu entscheiden, ob der Unfall nach dem Betriebe zuzurechnen und damit zu entschädigen ist.

Lohnsteigerung und Lebensmittelpreise.

Wertvolle Zahlen zu einem Vergleich der Lohnsteigerungen mit den Lebensmittelpreisen bringt der neueste Jahresbericht der Ortskrankenkasse in Dresden. Diese Kasse bietet für einen derartigen Vergleich besonders günstige Verhältnisse. Bekanntlich müssen die Arbeitgeber für jeden Versicherten die Höhe des Arbeitslohnes der Kasse genau angeben. Die Einteilung der Lohngruppen sieht in Dresden nun 9 verschiedene, von 1 bis 5 Mark steigende tägliche Durchschnittsverdienste vor, die nach den gemachten Erfahrungen meistens mit dem Individuallohne zusammentreffen. Auch finden sich die erforderlichen Angaben für eine Reihe von Jahren vor, so daß entsprechende Vergleiche mit ihnen möglich sind. Die Lohnstatistik der Dresdner Ortskasse hat neben der anderer Klassen auch die Anerkennung des reichsstatistischen Amtes gefunden. Diese Statistik hat sich ständig erweitert mit der steigenden Zahl der Kassenmitglieder und erstreckte sich im Jahre 1909 auf 62 645 männliche Mitglieder gegen 52 890 im Jahre 1899 und auf 39 827 weibliche Mitglieder gegen 22 878 vor 10 Jahren. Es sind nun Vergleiche zwei Jahre genähit, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse ähnlich liegen. An der Vermehrung der Zahl der Mitglieder waren namentlich beteiligt: die Tabakindustrie, die Berufe der Maschinenfabrikation, der Feinmechanik und der sonstigen Metallverarbeitung, ferner die Industrie der Bekleidung, die poligraphischen Gewerbe und das Handelsgewerbe.

Von der Gesamtzahl der männlichen Versicherten bezogen 1899 33,2 Prozent einen Tagesverdienst

von 3,67 Mark und mehr, 1909 jedoch 56,4 Prozent. Die Prozentsiffer dieser Löhne ist also in 10 Jahren von etwa einem Drittel auf mehr als die Hälfte der männlichen Versicherungspflichtigen gestiegen. In dieser Klasse der Löhne haben sich die bedeutendsten Veränderungen vollzogen. Die Steigerung beträgt hier 23,2 Prozent. Ganz allgemein steigerte sich in den letzten 10 Jahren der Durchschnittslohn um 57 Pfg. den Tag, nämlich von 3,10 Mark auf 3,67 Mark oder um 18,4 Prozent. Diese Steigerung wurde jedoch nicht erreicht in der Gärtnerei und Landwirtschaft, in der chemischen Industrie der Reinigung, in dem polygraphischen und im Handelsgewerbe. Erheblich überhöht wurde sie in der Industrie der Steine und Erden. Obwohl die Anzahl der Beschäftigten in dieser Richtung, bezogen jedoch 73,3 Prozent gegen 40,5 Prozent einen Tagesverdienst von 3,76 Mark und mehr, während der Durchschnittslohn für sämtliche Versicherungspflichtige dieser Industrie sich um 26,3 Prozent gesteigert hat. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Bau- und Verkehrsgewerbe. Dagegen weisen die Gärtnerei, Landwirtschaft und das polygraphische Gewerbe nur Lohnsteigerungen von 4,5 bis 5,8 Prozent auf. Die Zahl der Versicherten mit niedrigsten Löhnen hat sich gegen 1899 nicht vermindert, sondern vermehrt. Sie ist in der Lohnklasse „1,25 Mark und weniger“ von 7,7 Prozent auf 10,6 Prozent der gesamten männlichen Versicherten gestiegen.

Bei den weiblichen Mitgliedern der Rasse liegen die wesentlichsten Veränderungen in der Erreichung und Ueberbreitung des täglichen Arbeitsverdienstes von 2,26 Mark. Im Oktober 1899 waren von sämtlichen weiblichen Versicherungspflichtigen 15,5 Prozent, 1909 jedoch 37,1 Prozent nach diesen Verdienststufen versichert. Der durchschnittliche Tagesverdienst der weiblichen Mitglieder hob sich während dieser zehn Jahre von 1,81 Mark auf 2,11 Mark und erfuhr damit also eine Steigerung von 30 Pfg. oder 16 Prozent. Nicht erreicht wurde diese Steigerung der Löhne für weibliche Mitglieder in der Industrie der Reinigung, im Verkehrsgewerbe, in der Papier- und Lederindustrie, in der Industrie der Erden und Steine und im Handelsgewerbe.

Mit diesen nicht überall und vielfach nur ganz mäßig gesteigerten Löhnen sind die Preise der wichtigsten Lebensmittel nach den Aufzeichnungen des statistischen Amtes der Stadt Dresden zu vergleichen. Es kosteten im Durchschnitt: Fleisch und Fleischwaren das Kilo 1899: 1,89 Mark, 1909: 2,20 Mark; Steigerung 16,2 Prozent. Süßener sind in der angegebenen Zeit teurer geworden 38 Prozent, Samen im Zell 20,1, Vollmilch 14,0, Magermilch 16,6, Molkereibutter 12,9, Margarine 20,5, Schellfisch 21,0, Zander 19,0, hiesige Kartoffeln 5,0, Bohnen 22,3, geschälte Erbsen 34,0, Graupen 5,1, Gerst 18,7, Reis 4,3, Weizenmehl, Kaiserzuzug 30,7, Grießlerauszug 28,1, Roggenmehl Nr. 0 21,2, Hausbrot 22,9, Brot erste Sorte 13,3, zweite 14,4, dritte 15,6, Rotkraut 22,8, Weißkraut 33,6, Weißkraut 22,4, Kopfsalat 47,9, saure Gurken 58,3, Steinbohnen, je nach der Sorte, mit Ausnahme der Zwidauer Reststückbohne, 22,7 bis 26,5, Braunkohl, je nach Sorte, 23,5 bis 38,2 im Kleinverkauf. Bemerkenswert ist, daß die für die Volksernährung so außerordentlich wichtigen Mühlenprodukte in den letzten 10 Jahren um durchschnittlich 26 Prozent teurer geworden sind. Wenn bei dieser Steigerung das Brot im Durchschnitt nur um 14,4 Prozent im Preis erhöht wurde, so ist das noch ein sehr günstiges Verhältnis. Auffallend ist auch die erhebliche Verteuerung aller Grünwaren, ferner der Braunkohl, Margarine, des Fleisches und Schellfisches. Die durchschnittliche Steigerung der wichtigsten Lebensmittel beträgt in den letzten 10 Jahren 17,5 Prozent. Daneben ist zu berücksichtigen, daß auch Wohnung, Kleidung, manche Bildungsmittel und vieles andere teurer geworden ist. Aus einem Vergleich dieser Preise mit den Löhnen kann daher folgender Schluß gezogen werden: Manche Arbeitergruppen sind heute trotz der Lebensmittelsteigerung noch besser gestellt als vor 10 Jahren, bei anderen gleicht sich diese mit den Lohnerhöhungen aus, eine dritte Gruppe von Arbeitern wird jedoch sehr schwer von der Teuerung belastet, da ihre Löhne nicht entsprechend gestiegen und in einzelnen Tätigkeitsgebieten sogar noch gesunken sind.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 2. August 1910.

Zur Lohnbewegung auf dem Seeschiffswesen ist zu berichten, daß der Arbeitgeberverband die Forderungen der sogenannten freien Verbände abgelehnt hat. Den Vertretern der Arbeiter sollte aber in einer Beipredung mitgeteilt werden, aus welchen Gründen die Ablehnung der Forderungen

erfolgt ist. Die „freien“ Gewerkschaften haben geglaubt, alle anderen Organisationen auszuscheiden und alles allein machen zu können. Jetzt haben sie auch die alleinige Verantwortung für ihr völlig mißglücktes Vorhaben zu tragen. Wie der „Vorwärts“ berichtet, haben die Vorstände der Zentralverbände nach erfolgter Ablehnung der gestellten Forderungen ihre Anregungen als erledigt betrachtet und die Weiterverfolgung den Mitgliedern anheim gestellt. Jetzt sollen in den einzelnen Betriebskommissionen der Arbeiter jeweils Entgegennahme der Antwort bei der Betriebsleitung vorstellig werden. An die Stelle der Verhandlungen von Verband zu Verband sollen jetzt Einzelverhandlungen der Arbeiter mit ihren Betriebsleitungen erfolgen. Das ist ein sehr merkwürdiges Verhalten. Der „Vorwärts“ meint, daß der Kampf unvermeidlich sei, wenn die Unternehmer in Hamburg sich ablehnend verhalten. Komme es in Hamburg zur Arbeitseinstellung, so sei eine Aussperrung in den übrigen Weltorten zu erwarten. Dabei würden dann zunächst die Orte Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Flensburg, Kiel, Lübeck, Rostock und Stettin in Mitleidenschaft gezogen und mit einer noch weiteren Ausdehnung könne gerechnet werden. Die Arbeiterchaft wird dann zum Schluß dringend gebeten, der weiteren Entwicklung der Dinge die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und schon jetzt die genannten Orte zu meiden“. Das sieht aus wie ein Rückzug, den zu verleiern man ängstlich bemüht ist.

Unser Verbandskollegen fordern wir auf, sich durch die in einem Teil der Presse verbreiteten Alarmnachrichten nicht beeinflussen zu lassen und strikte die Weisungen zu beachten, die von den beteiligten Gewerkschaften in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung ausgehen.

Im Saargebiet besteht seit langer Zeit ein besonders heftiger Kampf zwischen den katholischen Fachabteilungen und den christlichen Gewerkschaften. Dieser Kampf bestand auch schon während der letzten Reichstagswahl im Jahre 1907. Augenwinkentlich hat dieser Kampf gewisse Führer der christlichen Gewerkschaften in das nationalliberale Lager gedrängt, weil sich die geistlichen Zentrumsherren, die sonst für die „Christlichen“ wirken, hier auf die Seite der katholischen Fachabteilungen stellen. So hatte der christliche Vorstand der Bergarbeiter von Dudweiler zu einer Versammlung der Nationalliberalen in Saarbrücken geordert und, wie damals verlautete, aus der Gewerkschaftskasse Fahr- und Zehrgeld bezahlt. Nun weiß der „Vorwärts“ zu berichten, daß die Erregung unter den den christlichen Gewerkschaften gehörenden Zentrumswählern groß genug war, um herauszubringen, aus welchen Mitteln diese Weise der Dudweiler christlichen Gewerkschaft nach Saarbrücken bezahlt worden ist. Herr G u t t e, der christliche Führer, hatte erklärt, die Nachricht, daß die christlichen Gewerkschaften aus ihren Mitteln die Wahlreise für 200 Mitglieder bezahlt hätten, sei „erfunden und erlogen“. Diese Erklärung von Guttsche wurde im „Vergnappen“ wiedergegeben. Als die Mitglieder dies lasen, warfen sie die Frage auf: „Wie kann Guttsche und der „Vergnappen“ das abstreiten? Es ist ja Tatsache, denn mehr als 200 Mitglieder haben doch Fahr- und Zehrgeld erhalten!“ Das rief allerdings eine Empörung bei den Zentrumsanhängern hervor, die von der Ortsverwaltung Auskunft verlangten, ob es sich um Mitgliederbeiträge handele oder wo sonst das Geld hergenommen worden sei, wenn nicht aus der Gewerkschaftskasse. Der Ortsvorstand gab die Erklärung ab, daß keine Mitgliederbeiträge für politische Wahlzwecke verwendet worden seien, sondern Guttsche habe vom nationalliberalen Wahlkomitee aus Saarbrücken 2000 Mark erhalten, von diesem Gelde seien jene Fahr- und Zehrgeld für die Versammlung bestritten und auch das Flugblatt mit Guttsche seiner Rede aus derielben Versammlung gedeckt worden!!

Der „Vorwärts“ will es noch dahingestellt sein lassen, ob die Nationalliberalen Herrn Guttsche, damals Generalsekretär des christlichen Gewerkschafts der Bergarbeiter, tatsächlich Geld gegeben haben und ob es 2000 Mark oder mehr gewesen sind, da er es immerhin für möglich halte, daß die Christlichen sich auf diese Art aus der Patzche heraus helfen wollten. Der nationalliberale Parteivorstand oder das damalige Wahlkomitee würde nicht umhin können, zu dieser Angelegenheit öffentlich Stellung zu nehmen.

Sollte es sich wirklich bewahrheiten, daß Guttsche das Geld erhalten hat, wäre das ja ein Schauspiel für die Götter. Man denke sich die „christlichen“ Gewerkschaftsführer im Kampfe gegen die saarabischen Scharmacher und diese Arbeiterführer“ holen sich bei denselben Scharmachern Geld, um ihre Legalisation zu leiten und die „organisierten“ Bergarbeiter als Stimm-

vieh heranzuführen! Besser besorgen es die Gelben auch nicht. Weiter kennzeichnet diese Handlungsweise aber von neuem die „Ehrlichkeit“ dieser „christlichen“ „Charakterköpfe“. Nach der Wahl erschienen in der „Königlichen Volkszeitung“ und in allen den Witten- Gladbacher genozogenen Zentrumsblättern, selbst im „Vergnappen“ gut gezeichnete Entrüthungsbilder darüber, daß die Sozialdemokraten die beiden Wahlkreise an die Scharmacher ausgeliefert hätten, da die Parole der Stimmhaltung nicht befolgt worden sei. Die „Saarpol“ hat wiederholt geschrieben, daß die Sohlen, auf denen Herr Volk in den Reichstag gewandert sei, aus der Fabrik Seimpeters stammen und in der Bergarbeiterbewegung man das fortgesetzt gegen den Verband auszuspielen versucht, und nun erfahren wir, daß es die „Christlichen“ sind, welche dem Vertreter der saarabischen Scharmacher die Schuhe gestiftet und in den Reichstag verschifft haben“.

Wir begnügen uns damit, von diesem Vorgange Notiz zu nehmen und das weitere ruhig abzuwarten.

Während der Kirchzeit dürfen Flugblätter nicht verteilt werden. Nach § 43, Abs. 3 der Gewerbeordnung bedarf es zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu den gezeigenden Körperschaften in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes keinerlei polizeilicher Erlaubnis. Solche Druckschriften dürfen in der Wahlzeit alle Tage, auch Sonntags, verteilt werden. Wegen Uebertretung der Verordnung vom 1. Juli 1898 bezw. 1906, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, war ein Mann angeklagt worden, der in einem Dorfe während der Kirchzeit Wahlflugblätter verteilt hatte. Auf Grund des § 43 der Gewerbeordnung glaubte der Angeklagte auch während der Kirchzeit zur Verteilung der Flugblätter berechtigt zu sein. Die Strafkammer war anderer Meinung und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. Die hiergegen eingelegte Revision beim Kammergericht wurde zurückgewiesen. Wer Sonn- und Feiertags eine öffentlich bemerkbare Arbeit vornimmt, mache sich strafbar. In dem Strafkammerurteil war nach der „Voss. Ztg.“ gesagt worden:

„Der Angeklagte habe die Zettel von Haus zu Haus und in die Wohnungen gebracht. Die Druckschriften habe er zwar unter der Juppe verborgen getragen, es sei aber nach dem Zeugnis des Gendarmen den auf der Straße befindlichen Vorübergehenden erkennbar gewesen, daß er unter der Juppe eine große Anzahl von Druckschriften verborgen trug, und das habe bei den Ortsbewohnern und Kirchgängern Erregung hervorgerufen. Zweifelloso habe sich so das Verteilen der Druckschriften als eine öffentlich bemerkbare Arbeit dargestellt, die geeignet gewesen sei, die äußere Heilighaltung des Feiertages zu stören.“

Zur Verteilung von Flugblättern außerhalb der Wahlzeit bedarf es jedesmal der polizeilichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis wird selbstverständlich nicht verweigert werden können, sofern es sich nicht um Flugblätter handelt, die an sich einen strafbaren Inhalt haben. Aber auch dann, wenn diese polizeiliche Erlaubnis erteilt ist, darf eine Verteilung während der Kirchstunden nicht vorgenommen werden. Da indes die Verteilung gerade an Sonntagen am wirksamsten ist, weil die meisten Leute dann Zeit haben, die ihnen ins Haus getragenen Flugblätter zu lesen, so empfiehlt es sich, dafür die ersten Morgenstunden der Sonntage zu verwenden. So eine gründliche Flugblattverteilung für die Gewerkschaften Sonntags früh von 6 bis 8 Uhr wäre unternen Ortsberetinen wohl zu empfehlen.

Die unglückliche Finanzreform hat Opfer über Opfer gefordert. Jetzt erfährt die breite Öffentlichkeit auch, wie die Streichholzsteuer gewirkt hat. In voriger Woche tagte in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten, die folgenden Beschluß faßte: „Die heute Mittwoch in Berlin tagende außerordentliche Generalversammlung des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten, welcher die gesamte Industrie umschließt, macht die Regierung und die Volksovertretung auf die ungeheure Notlage aufmerksam, unter welcher die gesamte Zündholzindustrie Deutschlands seit Inkrafttreten des Steuergesetzes leidet. Eine große Anzahl von Fabriken mußte den Betrieb gänzlich einstellen, andere arbeiten unter großen Verlusten mit der Hälfte oder dem Drittel ihrer Produktionsfähigkeit. Tausende von Arbeitern sind brotlos gemacht oder im Verdienst wesentlich geschnitten. Die Versammlung beschließt, daß eine Kommission gewählt wird, welche die maßgebenden Stellen auf die große Notlage aufmerksam macht und geeignete Vorschläge unterbreitet, um den lo

schwer geschädigten Fabrikanten und Arbeitern Hilfe zu bringen.

Arbeiterbewegung. In Sommerfeld sind die Textilarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Arbeiterchaft hat eine aus 13 organisierten Arbeitern zusammengesetzte Kommission gewählt...

Im schweizerischen Brauereikonflikt ist es am letzten Sonnabend zu einer Einigung gekommen. Diese Einigung bedeutet eine fürchtbare Niederlage der sozialdemokratischen Organisation...

Der Evangelische Arbeiterbund beschloß in seiner Generalversammlung, ein Zusammengehen mit dem Christlichen Gewerbeverein abzulehnen.

Gewerkvereins-Teil.

Annaberg. Verbändler-Taktik! Mittwoch, 20. Juli, fand in Annaberg eine Bauhandwerker-Versammlung zwecks einer Lohnbewegung der Bauhandwerker im Annaberg Bezirk statt.

Der Vorsitzende verlas das Schreiben von Ortsverein Königswalde und führte aus, es habe sich einer eingeäschlichen, welcher gar kein Bauhandwerker ist und fordert, daß sich Betreffender entfernen sollte.

Verbands-Teil.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-28.

Berufsammlung Buchstr. 36 a. I. Mittelungen. II. Bericht von der Kombinierten. III. Vortrag. IV. Berufsanlagenheiten. - Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Abends 8 1/2 Uhr, Berufsammlung im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221-23.

Orts- und Reichsverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2 u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. - Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag...

Briefkasten.

B. B. Berlin. Das Wort: „Der rechte Grund aller sozialen Gefahr liegt nicht in der Dissonanz der Besitz-, sondern der Bildungsgegenstände.“

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein Jahrgang 1909 mit bestem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken 5, sonst 7 Mark bei vorheriger Einzahlung des Betrages.

Der Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine (Sitz- und Panker) NO. 55, Greifswalderstraße 221-23

Weihenfeld a. G. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstufungskarten beim Kollegen Bischof, Leipzigstr. 28

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.- Ein in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontrahanten, Bombardgeschäften usw. ankaufe.

Habeberg (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgesicht beim Ortsverbandsschriftführer A. Habebant, Neustraße 10 L.

Erlich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtigals, Kaffee und Frühstück.

Halle a. G. (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Karte Reiseunterstützung beim Wandertouristen Taube, Leipzigstr. 98 H.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Doventorstr. 21, II. Etg.

Opandan (Ortsverband). Der Arbeitsnachweis befindet sich Polsterstraße 6, Restaurant zum „Lüchischen Zelt“, Fernsprecher Nr. 559.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (G.-D.) organisierten Handlungsgehilfen- und Gehilfenvereine...

Kein Gewerksvereiner kaufe Sonntags! Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Sonntagen zu besorgen!

Eisler und Polierer werden bei hohen Löhnen sofort nach Hamburg gesucht. Schriftliche Anmeldung beim Arbeitsnachweis des Gewerksvereins Arbeitsvermittler H. Dehne, Hamburg, Eilbstr. 70.